



**BESCHLUSSPROTOKOLL
DER
1. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
vom Mittwoch, 06. Juni 2018, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte:	17
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.30 Uhr
Stimmenzählerin:	Sonja Wieland

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin H. Sprenger
Gemeindeschreiberin S. Oswald
und eine weitere Person

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Dezember 2017**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

 - 2. Rechnung 2017**
Abstimmung
Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 388'422.05 wird einstimmig gutgeheissen, der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.

 - 3. Diverses**
-

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:


M. Schaffner

Die Gemeindeschreiberin:


S. Oswald

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2018 kann das Referendum bis am 07.07.2018 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 06.06.2018